

## **Hauptversammlung der ERLUS Aktiengesellschaft, Neufahrn/Niederbayern**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach derzeitigem Stand wird die

109. ordentliche Hauptversammlung am 24. Juli 2020, 10 Uhr, in den Räumen der ERLUS AG,  
Hauptstraße 106, 84088 Neufahrn/Niederbayern

wie geplant als Präsenzveranstaltung stattfinden. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die dann geltende Gesetzeslage dies erlauben wird.

Die diesjährige Hauptversammlung steht aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie unter besonderen Vorzeichen.

Durch das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 wird der Weg für eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz eröffnet.

Für unsere 109. Hauptversammlung haben wir diese Möglichkeit sorgfältig geprüft. Die technischen Anforderungen, die an eine rechtssichere Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung gestellt werden, sind mit hohen Kosten verbunden. Diese stehen in keinem Verhältnis zu den Kosten von Präsenzveranstaltungen von Gesellschaften unserer Größenordnung.

Um die für die Gesellschaft und für Sie als unsere Aktionärinnen und Aktionäre wichtigen Beschlüsse dennoch im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe fassen zu können, ist es erforderlich eine Präsenz-Hauptversammlung durchzuführen.

Nach den eindringlichen Aufrufen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie soll der Kontakt zwischen Personen auf ein absolutes Mindestmaß reduziert werden.

So sollte auch die Teilnehmerzahl an der Hauptversammlung vor Ort so gering wie möglich sein. Wir sind sehr auf Ihre Gesundheit und auf die Gesundheit aller an der Hauptversammlung mitwirkenden Personen bedacht. Unter Berücksichtigung dieser Sondersituation bitten wir Sie darum, in diesem Jahr Ihre Teilnahme kritisch abzuwägen, insbesondere dann, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören. In jedem Fall erfolgt die Teilnahme an der Hauptversammlung auf eigenes Risiko.

Auch wenn Sie nicht persönlich zur ordentlichen Hauptversammlung kommen, können Sie Ihre Rechte selbstverständlich ausüben. Sie haben wie auch bisher schon die Möglichkeit, jederzeit eine von Ihnen ausgewählte Person zu bevollmächtigen.

Als Sicherheitsmaßnahmen haben wir Folgendes veranlasst:

In unserem Versammlungsort, der Kantine in Neufahrn, Hauptstraße 106, werden wir die erforderlichen Hygienemaßnahmen strengstens einhalten.

Wir werden die Stühle im Versammlungsraum mit einem größeren Abstand aufstellen und die Tische komplett weglassen. Dies wird ein verringertes Sitzplatzangebot zur Folge haben. Daher wird es in diesem Jahr auch keine Gastkarten geben können.

Darüber hinaus wollen wir Ansteckungsrisiken auf ein Minimum reduzieren, auch wenn es um den Verzehr von Speisen geht. So wird es dieses Jahr auch nicht den gewohnten Imbiss geben können.

Wir behalten uns vor, situationsbedingt noch weitere Maßnahmen zu ergreifen, wenn dies erforderlich werden sollte. Dazu zählen z. B. eine COVID-19-Selbstauskunft, die Erfassung sämtlicher Teilnehmer der Hauptversammlung mittels Formblätter, um eine mögliche Infektionskette später nachvollziehen zu können, und/oder die Übermittlung des Teilnehmerverzeichnisses bzw. der Formblätter an Gesundheitsämter.

Wir bitten höflichst um Ihr Verständnis für all diese Maßnahmen und hoffen auf Ihre Unterstützung, damit unsere Hauptversammlung wie geplant stattfinden kann.

Die derzeitigen Entwicklungen zeigen, dass sich die Ausgangslage täglich ändern kann. Daher bitten wir Sie, sich regelmäßig und insbesondere vor dem Termin der Hauptversammlung nochmals im Internet

<https://www.erlus.com/fuer-aktionaere>

über die dann aktuelle Lage zu informieren.

Bitte bleiben Sie uns gewogen und vor allem, bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ERLUS AG

Aufsichtsrat und Vorstand